

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Sonntag den 13. November 1892.

N: 133.

In Nr. 45 des Prinzipalsblattes

ist es rührend anzusehen, wie sich gewisse Herren unjere Köpfe über die fernere Gestaltung der Gehilfenkassen zerbrechen. Aus den Kopfschmerzen zu schließen, die die von uns eingeschlagenen Wege Herrn Dr. Schmidt und Genossen bereiten, ist die Gehilfenschaft auf dem richtigen Wege. Fast 30 Seiten der Zeitschrift f. D. B. sind der Gehilfenorganisation gewidmet, die juristische Wissenschaft wird mobilisiert und den Behörden werden mehrfach Winke über angeblich gesetzwidriges Handeln der Gehilfenorganisation gegeben. Zudem ist ja bereits das erprobte Mittel, die öffentliche Presse sich dienstbar zu machen, wieder angewendet worden und Herr Dr. Schmidt scheut hierbei selbst vor Erdrückungen nicht zurück. Der halbamtlichen Nordd. Allgem. Btg. hat er, um Stimmung gegen die organisierte Gehilfenschaft zu machen, einen Bericht zugehen lassen, in welchem er von Beseitigung des Reservefonds und sonstigen Schreckensthaten spricht, eine Verdächtigung, die jedes Beweises ermangelt.

Der Corr. hat es bereits gestreift, daß Herr Dr. Schmidt angeblich im Auftrage seiner Mandatäre handeln will, um deren angeblich gefährdeten Rechte zu wahren und doch widerspricht dem die Nr. 44 der Zeitschrift. In einem „Dr. P. Schmidt“ unterzeichneten Artikel heißt es wörtlich (S. 440): „An meine Herren Vollmachtgeber richte ich hiermit das Ersuchen, mir durch Ausfüllung der beifolgenden Korrespondenzkarte ihr Einverständnis zu dem von mir beabsichtigten Vorgehen erklären und sobald als möglich mitteilen zu wollen“. Hieraus geht doch hervor, daß Herr Dr. Schmidt seinen früheren Mandatgebern die Absicht des Vorgehens erst mitteilen muß. Es bleiben da nur zwei Annahmen offen: entweder Herrn Dr. Schmidt gelüftet es, den „hochinteressanten“ und fetten Prozeß zu führen, wozu er sich die Aufträge erst mühsam zusammenholen muß, oder seine Auftraggeber sind ganz wo anders als in den Reihen der Gehilfen zu suchen.

Verwunderung muß es erregen, wenn der Herr Dr. Schmidt bei alledem den Entrüsteten spielt, weil der Corr. diese Machinationen mit dem richtigen Namen bezeichnete. Oder meint der gelehrte Herr, es sei in der Ordnung, daß seinen Denunziationen und Verdächtigungen gegenüber die Gehilfenorganisation zu schweigen und ihre Kassen dem Gegner auszuliefern habe?! — Jedenfalls ist es keine edle Kampfweise, der organisierten Gehilfenschaft fortgesetzt den Vorwurf zu machen, sie beabsichtige die Rechte der Invaliden zu gefährden, während gerade sie mit allen Mitteln bemüht ist, die Rechte dieser Invaliden gegen Herrn Dr. Schmidt zu schützen, der absolut eine Teilung des Vermögens der Invalidenkasse vornehmen will, ohne sich um das Schicksal der verbleibenden Invaliden zu kümmern.

Glaubt denn die Prinzipalität wirklich, auf diesem Wege zu friedlichen Zuständen im Gewerbe zu gelangen? Sieht man denn nicht, daß die Leipziger Führung fortgesetzt neuen Zündstoff aufhäuft, um nur ja keine Beruhigung eintreten zu lassen? Und die Folge dieses Zerfleischens zwischen Prinzipalen und Gehilfen? Neppig wuchert die Schmutzkonkurrenz empor! Wohl bekomme es den Herren!

Doch ich will nicht zu sehr abschweifen und dem Gutachten des Herrn Dr. Gaupp über die Z. K. einige Aufmerksamkeit zuwenden. Selbstverständlich kann ich mich nicht in juristische Erörterungen über dasselbe einlassen, dies bleibt einer berufeneren Feder vorbehalten.

Mit meinem Laienverstande beurteilt sind die Grundlagen für das Gutachten sehr mangelhafte, zum Teil beruht dasselbe auf falschen Voraussetzungen. So entspricht es nicht der Wahrheit, daß die preussische Regierung den Zusammenhang der Z. K. mit dem U. B. D. B. verbot, sondern als letzterer sich im Jahr 1888 der staatlichen Genehmigung unterstellte, wurde seitens des Vertreters der Regierung erklärt, daß gegen die Fortführung der Kasse in bisheriger Weise ein Bedenken nicht vorliege, so lange der Sitz der Z. K. in Stuttgart verbleibe. Der Hinweis, es sei gegen das Verbot der Regierung gehandelt worden, ist mithin ein verfehlter.

Ebenso sollte Herr Dr. Schmidt wissen, daß die bayrischen Vertreter sich nicht an der Beratung über die Z. K. beteiligten, weil der Gau Bayern eine eigne Z. K. besitzt.

Etwas leichtfertig erscheint mir aber denn doch die Behauptung des Gutachtens, der U. B. wolle durch eine Scheinversammlung die Z. K. in den neuen Verband überführen. Von einer solchen Absicht ist nirgends die Rede gewesen. Der Herr Gutachter scheint die erforderliche formale Auflösung der Zentral-Krankenkasse mit der Invalidenkasse verwechselt zu haben.

Am interessantesten an dem Gutachten ist es, daß die Z. K. eines jeden Rechtsbodens entbehren soll; also die gleichzeitig dem U. B. D. B. angehörenden Mitglieder der Z. K., die an der Gesamtheit nur einen kleinen Bruchteil fehlende Mehrheit, hat keine Rechte; Rechte an der Kasse haben nur die von Herrn Dr. Schmidt vertretenen, durch Austritt aus dem U. B. sich rechtlos gemacht habenden früheren Mitglieder der Kasse!

So tragisch vermag ich dies aber auch nicht zu nehmen, da das Gutachten gleichzeitig feststellt, daß auch der von dem Juristen Dr. Schmidt eingegangene Vergleich ebenfalls auf rechtliche Wirkung keinen Anspruch machen kann! Warten wir daher mit Ruhe die Entscheidung des Gerichts ab.

Wäre es aber nicht eine dankbarere Aufgabe, wenn Herr Dr. Schmidt seinen Einfluß dahin geltend machen würde, daß Leipziger Prinzipale

nicht durch Drohen mit der Hungerpeitsche die Gehilfen zwingen, auf das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu verzichten und damit gleichzeitig durch langjährige Steuern erwerbene Rechte preiszugeben? Dann würde die Gehilfenorganisation nicht gezwungen sein, ihre Kassen vor den Angriffen in Sicherheit zu bringen; jedenfalls sind die Rechte der Mitglieder lediglich durch die Hintermänner des Herrn Dr. Schmidt gefährdet!

E. D.

Arbeitsordnungen in deutschen Buchdruckereien.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Salzungen. Hoffmanns Stärkefabriken. In dem Etablissement sind auch eine Anzahl Buchdrucker beschäftigt, dennoch schlägt die Vesperection der Arbeitsordnung in das Gebiet der allgemeinen Sammlung, wir wollen sie also dieser Stelle überlassen. Nur sei hier bemerkt, daß das Regulative dieser Stärkefabrik hoch erhaben über der Gesamtheit der Buchdruckerei-Arbeitsordnungen steht, es ist weder so kleinlich chifandis ausgeklügelt noch so überladen wie diese. Zwar schreibt die Ordnung der Stärkefabrik an manchen Stellen grobe Fratzen, aber der Arbeiter wird nicht in das seine Gewebe von hunderterlei Strafindrohungen verstrickt, dem er, wie er sich auch anstellt, kaum entinnen kann. — Das gleiche läßt sich von der Wagnerschen Weinwarenfabrik in Niederbiber sagen, deren Arbeitsordnung uns wahrscheinlich aus demselben Grunde zugegangen und die wir ebenfalls weiter geben.

Strasbourg i. El. Heiß & Mündel. Die Auszahlung erfolgt hier Donnerstag Abend. Kündigungszeit eine Woche. Die Inhaber sind offenbar aufs schrecklichste vor Neben geängstigt, denn das Mitnehmen von Gegenständen aus dem Geschäft, die den Arbeitern gehören, „ist nur offen gestattet“; werden solche Gegenstände zu Paketen eingeschlagen, so muß ein Passierschein ausgewirkt werden. Wer sich von den Lehrlingen oder sonstigen Arbeitern etwas holen läßt, verfällt in nur 2 Mk. oder den halben Tagelohn Strafe, der den Auftrag Ausführende zahlt 1 Mk. In allen übrigen 23 Paragraphen wird die Ordnung gleichfalls durch Strafen aufrechterhalten.

Stuttgart. G. Hahn, Briefumschläge-Fabrik und Buchdruckerei. Kommt ein Arbeiter 5 Minuten zu spät, so darf er die Arbeit in der ersten halben Stunde nicht aufnehmen. Zur Vermeidung von Staub sind Hausschuhe vorgeschrieben. Vorschüsse sind unstatthaft, ebenso das Rauchen. Arbeitszeit 10 Stunden, keine Vesperpause. Arbeiterinnen haben Sonnabends 1/2 Std. eher Feierabend.

— C. Lauffer, Geschäftsbücherfabrik und Buchdruckerei. Meistens wie vorstehend. 5 Min. Zutät kommen bedingt jedoch den Verlust 1 Stunde. Auszahlung Freitag. In beiden Häusern dürfen die Arbeiterinnen mittags in einem Arbeitsraume verbleiben, sich aber dort nicht „mucken“, denn „beim geringsten Vorkommnisse wird der Saal geschlossen“.

Wiesbaden. L. Schellenberg. So hätten wir denn das letzte Exemplar dieser Serie von Arbeitsordnungen in deutschen Buchdruckereien vor Augen. Herr L. Schellenberg leitet seine Verordnungen mit einer Vorrede ein, die uns um so interessanter ist, als sie auf eine Hausordnung seines Großvaters zurückgreift, die dieser im Jahr 1809 gegeben. In diesem alten Hausgesetze finden wir noch als Kündigungszeit die Messen anerkannt. Der damalige Herr Schellenberg verpflichtet sich wie die Frankfurter Buchdruckereien „von einer Messe zur andern“ die Arbeiter

anzunehmen und zu behalten, welche ihm gefallen. Andernfalls will er aber niemand die halbjährige Kondition gewähren, sondern ihn früher entlassen. Er setzt die Arbeitszeit auf 12 Stunden (6 bis 12, 1 bis 7) fest und erwartet außerdem, daß man bei pressanten Arbeiten nicht „auf die Stunde“ sehen werde, hierfür will er „besondere Anstrengungen nach Maßgabe des guten Willens und der Arbeit extra gut bezahlen“. Die Druckerei zum Wirtshaus zu machen, sei eine rohe Gewohnheit, daher sind außer Frühstück und Vesper keine „Kollationen“ gestattet. Dagegen verspricht der ehemalige Eigentümer der Sch. schen Buchdruckerei nichts dagegen einwenden zu wollen, „wenn, ohnebeschadet der Arbeit, zumellen ein Mitglied sich außer der Druckerei ein Vergnügen machen will und die Arbeitsstunden einmal verläßt“. Er nimmt an, der Bismarcker werde sich bemühen, die Arbeitsstunden wieder nachzuholen. Man sieht hieraus, daß früher die künstlerrmäßige Ungebundenheit in unserm Gewerbe doch kein ganz leerer Schein war. — In der Arbeitsordnung des heutigen Besitzers der in Rede stehenden Offizin herrscht dieses lose Verhältnis nicht. Derselbe rühmt einleitend, „wie es von jeher das Bestreben seiner Vorfahren und sein eignes gewesen, das Wohl der Angehörigen des Hauses unter zumeist nicht unerheblichen, stets aber gern bewilligten Opfern zu fördern, ihnen je nach ihren Leistungen ein zeitgemäßes Auskommen zu sichern und mit Wohlwollen zu begnügen“. Das liest sich ja ausnehmend hübsch, leider hat es aber bei Herrn Sch. im vorigen Winter gelegentlich der notwendigen Arbeitszeitverkürzung an dem üblichen „Wohlwollen“ böse gefehlt und diese wahren ließ und dabei aufs beste vorwärts kam, nicht minder zu bewilligen möglich gewesen. Auch hat das Haus Sch. bei den sonstigen „nicht unerheblichen Opfern“ für die Arbeiter augenscheinlich nur gewonnen, denn der gegenwärtige Besitzer kann hinweisen auf das zur Zeit zwölfmal größere Personal, als solches sein Großvater beschäftigte. Indes es sei anerkannt, daß die jetzige Arbeitsordnung der Firma bei allem Autokratismus besser ist als viele andere, z. B. das Leipziger Muster; nächst dem scheinen die häuslichen Einrichtungen des Geschäfts gute zu sein. — Der Eingang zur Offizin wird bis 10 Minuten nach Beginn der Arbeitszeit offen gelassen, dann auf 5 Minuten geschlossen und dann zum zweiten Male für die Nachzügler geöffnet. Noch später Kommende müssen sich melden behufs Lohnabzug, auch bis zu 1 Mk. Ordnungsstrafe wird auferlegt. Beschwerden sind schriftlich einzureichen. Am zweiten Andreasmarkttag, Fastnachtstienstag und Sedantage schließt die Arbeitszeit drei Stunden früher als sonst. Verpätete Meldung von Krankheit wird bestraft. Rauchen ist nur den Stereotypen und Maschinenisten gestattet. Frühstück und Vesper muß sich jeder mitbringen. Alle Uebertretungen der Arbeitsordnung können bis zu 1 Mk. bestraft werden. Das sind die eklatantesten Eigenheiten der Sch. schen Offizin, mit deren Aufzählung wir die Zusammenstellung beenden und uns zu einem Resümee wenden wollen.

Mit dem nun vollendeten Auszuge der hundert Arbeitsordnungen dürfte dem gegenwärtigen Stande des Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Gehilfen in den Buchdruckereien ein viel-sagendes Denkmal gesetzt sein. Ein Denkmal der Schmach, nicht des Ruhmes. Denn während wir im Staatsleben die Menschheit seit Jahrhunderten nach Freiheit und Gleichheit ringen und die Beseitigung der Willkürherrschaft in zivilisierten Ländern haben überwinden sehen, finden wir im Arbeitsverhältnisse selbst der immer als vornehmere Stätten der Gewerbthätigkeit geltenden Buchdruckereien eine Unterdrückungssucht, die vielfach das härteste Fabrikssystem an Rigorosität weit überflügelt.

Es mag zutreffen, daß die Knebelparagraphen oft außer Anwendung bleiben. Den Unternehmern will es eben bei dem größtmöglichen Bemühen nicht gelingen, ihre Absichten strikte durchzusetzen, weil dieses einfach an der Macht der Thatfachen scheitert. Werden die überspanntesten Ge- und Verbote und Vorschriften in zahlreichen Fällen ungestraft übertreten, so ist das dem Umstande zu verdanken, daß die Geschäftspolizei gewöhnlich zu schwach ist oder besser gesagt, weil die mit dieser Nebenbeschäftigung betrauten Beamten ihre Augen nicht überall haben können, in der Praxis auch mit dem Rattenkönig von Dekreten nicht so gut auszukommen ist wie auf

dem geduldbigen Papiere. Der verkehrte Ordnungsfanatismus und der an den mittelalterlichen Block erinnernde Ruhezwang passen weder zur menschlichen Natur noch zum Handwerk. Die Willenskraft des werththätigen Arbeiters wird von anderen Gefühlen bewegt als die des auf dem Drehschemel thronenden Gesezgebers. Anders scheint dem Zuschauer und Dirigenten die körperliche Arbeit als dem, der sie ausführt. Diejen, der vielleicht als Volontär die Kunst ein Semester dilettiert hat, kam der versuchsweise Gebrauch seiner Gliedmaßen als angenehme Abwechslung jedenfalls recht unterhaltend vor, darum glaubt er später, seine Arbeiter müßten dieses Vergnügen eigentlich über alles schätzen und verurteilt jede Abweichung vom streng zur Sache gehörenden Schaffen als sündhafte Ausartung. Er bezahlt ja auch bloß die Arbeit, die ununterbrochene, jede andre Regung ausschließende, unverwandteste Arbeit, deren Vorbild die eiserne Maschine ist. Der Arbeiter hingegen, leider aus schwachem Fleisch und Blut gebildet und zum Ueberfluß im Besitz eines Intellekts, kann sich nun einmal an die Perpendikelnatur schlecht gewöhnen und spürt die Einwirkung einer lebenslänglichen, körperlichen und geistigen Anstrengung von täglich übermäßiger Dauer, wobei das Siedtum seinen Körper angreift, auf unangenehmere Weise. Viele der in den Arbeitsordnungen gerügten Todsünden sind ihm hin und wieder menschliches Bedürfnis, andere unvermeidliche Uebel. Die Sache liegt doch so, daß der Arbeiter zeitlebens, mit Abzug der Schlaf- und Ertpausen, im Betriebe seines „Brotferns“ zubringt. Letzterer thut den Sinnen des Arbeiters in jeder Beziehung Gewalt an, er zwingt sie einzig und allein auf das eine Ziel: das Arbeitsprodukt zu mehren; jeder Blick, jedes Wort, jeder Schritt, der der Erzeugung von Mehrwert entzogen wird, ist strafbar. So befindet sich der Arbeiter eigentlich sein ganzes Leben lang in der wahrhaftesten Zwangsjacke und der Mensch fängt erst beim Unternehmer an, dessen Wahlspruch lautet: „Ich genieße für euch alle!“

Kann man die heutigen Zustände im Gewerbe anders auffassen, wo man sieht, wie den Gehilfen, als wären sie kleine Jungen, das Rauchen verboten wird, von dem doch schon aus pekuniären Gründen nur ein mäßiger Gebrauch denkbar ist, so daß den Prinzipalen dadurch absolut kein Schaden entstehen kann, wenn sie etwa meinen, die Intensivität des Arbeitens könne durch das Rauchen eine Beeinträchtigung erfahren. Im Gegenteile, der Gehilfe wird sich in der Regel einen „Glühstengel“ anzünden, wenn ihm nach sieben- und achtstündiger Arbeit die Anspannung beschleicht. Aber vielleicht verabscheuen die eine „bessere Sorte“ gewohnten Herren Prinzipale den Geruch, der ihnen beim Besuch der Geschäftsräume aus den minderwertigen Gehilfenziggaren entgegenströmt. — Und wie steht es mit dem Genuße von Branntwein? Ist er nicht wieder hauptsächlich aus pekuniären Gründen beliebt, weil das Bier ungleich teurer sich stellt? Dafür traktieren ja einige Geschäfte ihre Gehilfen mit Kaffee! Nun ja, Kaffee regt an, die Arbeitskraft läßt sich dann bis zur Erschöpfung ausnützen. Daß dieses auf den Geschmack nicht die geringste Rücksicht nehmende Zweckgetränk einem ähnlichen Verfahren mit gewissen Haustieren gleichsteht und unwürdig ist, das brauchen wir unseren Lesern wahrlich nicht zu sagen. Wie sonst dem „freien Arbeiter“ zur Sicherung des heiligen Profits in allen erdenklichen Formen die Bewegungsfreiheit benommen wird, das hat unsre Zusammenstellung aufs Empfindendste hundertfach bewiesen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

T. Berlin. (Bereinsversammlung vom 2. November.) Unter Vereinsmitteilungen thut der Vorsitzende des 50jährigen Jubiläums des Wiener Brudervereins Erwähnung, zu dem er ein Telegramm abgesandt habe. — Als Delegierte zur Generalversammlung sind folgende Herren gewählt: Bestel, Dolinski, Faber, Jung, Massini, Rauhut, Schmitt, Siewert, Silberberg und Stolle. Stellvertreter: die Herren Reismann und Behmölter. — Vom Gesangvereine Berliner Buchdrucker sind als Ueberfluß vom Sommerfeste 422,80 Mk. an die Matinee-Kasse abgeführt worden; ebenso hat die Typographia vom letzten Stiftungsfest einen Ueberfluß von 100 Mk. an die genannte Kasse abgeliefert. — Es kamen sodann die neuesten Vorgänge in bezug auf die Invalidenkasse zur Sprache. Man führte dazu aus, daß der Hauptvorstand besser gethan hätte, dem Herrn Dr. Schmidt zu zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen habe, anstatt sich herabzulassen, dem Mann ein Ehrenwort zu geben. Dies hätte um so mehr geschehen müssen, als Dr. Schmidt nicht einmal Auftrag zu seinem Vorgehen gehabt habe, sondern aus sich selbst heraus oder auf Betreiben der Leipziger Prinzipale den Schritt unternahm. Was das Gutachten des Dr. Gaupp angeht, wonach die Beschlüsse der Generalversammlung wie auch die Handlungen der Gauvorstände ungültig sein sollen, so gehöre eine seltene Kühnheit dazu, derartiges zu behaupten, zumal von einem Juristen; es bezeuge jedoch, daß der Mann keine blasse Ahnung vom Kaswesen habe. Im übrigen könnten wir dem in Aussicht gestellten Prozesse mit Ruhe entgegensehen, denn wenn das Recht nicht ganz auf den Kopf gestellt werden solle, so müßten wir Recht bekommen. Für die Zukunft werde es jedoch das Beste sein, die Invalidenunterstützung, wie geplant, in den Verein zu verlegen. — Herr Dr. Borchardt hielt hierauf einen Vortrag über „Ehrens-würdigkeiten in der Uraia“. Eingangs seines Vortrages wies er auf die Bedeutung des vor drei Jahren gegründeten Instituts hin und gab der Meinung dahin Ausdruck, daß dasselbe der Aufgabe, die Freude an der Natur und Naturwissenschaft zu erhöhen, im weitesten Maße gerecht geworden sei, wenigstens insoweit, als es die Profitwut bei diesem kapitalistischen Unternehmen zuließe. Das Institut suche nun seine Zwecke zu erreichen einmal durch Vorstellungen im wissenschaftlichen Theater, woselbst die Art und Wirksamkeit der Naturkräfte erläutert würden, sodann besitze es eine Sternwarte, wo bei günstigem Wetter Beobachtungen gegeben werden, außerdem finde man eine reichhaltige Sammlung von physikalischen Apparaten dort vor. In interessanter Weise behandelte er die verschiedenen elektrischen Apparate und Maschinen, kam dabei auch auf das Dynamo-Prinzip von Siemens zu sprechen und gab eine Beschreibung des Telegraphen und Telephons wie auch des Edison'schen Phonographen. Ein kurzer Streifzug in das Gebiet der Lichterscheinungen (Optik) beendete den hochinteressanten Vortrag, welcher sich eines lebhaften Beifalles zu erfreuen hatte. — Unter Tarifangelegenheiten kam ein Fall zur Sprache, der gerechte Entrüstung hervorrief. Danach hatte Herr Bürgstein, der die bekannten Abmachungen mit Herrn Döblin getroffen, auch in der Berliner Bundesversammlung erklärt hatte, daß der 1890er Tarif weiter gelten solle, angeordnet, daß in seinem Geschäft 1 Mk. wöchentlich als Kautions in Abzug gebracht werde, bis die Summe von 25 Mk. erreicht sei. Die Handlungsweise des Herrn Bürgstein fand in der Versammlung die schärfste Verurteilung. — Anknüpfend an die Mitteilung, daß in einzelnen Geschäften Kollegen ihrer Mitgliedschaft wegen entlassen worden seien, wurde der Beschluß des Vorstandes bekannt gegeben, wonach auch nichtbezugsberechtigten Kollegen, welche ihrer Vereinsangehörigkeit wegen gemahregt werden, eine genügende Unterstützung zu Teil werden soll. Diejem Beschlusse trat die Versammlung nach kurzer Debatte bei. Man ging, nachdem noch dem kürzlich verstorbenen Kollegen Reuß ein warmer Nachruf gewidmet worden war, zum 3. Punkte der Tagesordnung über. Da sich keine neuen Bewerber zu den Verwalterposten gemeldet hatten, so wurden die bisherigen Inhaber als Kandidaten dazu aufgestellt. — Unter dem 4. Tagesordnungs-Punkte wurde den konditionslosen Kollegen zum Stiftungsfeste der alte Obolos nach dem Vorschlage des Vorstandes bewilligt, worauf um 1/2 Uhr der Schluß der Versammlung eintrat.

-n. Dortmund. Unfre dritte diesjährige Bezirks-versammlung fand am Sonntag dem 30. Oktober in Schwerte statt. Dieselbe war leider teilweise wohl infolge der schlechten Verbindung nur schwach besetzt. Vertreten waren: Dortmund, Hamm, Soest, Schwerte, Hörde. Als Gäste wohnten der Versammlung etwa zehn Kollegen aus Hagen bei, die den Weg nicht gescheut hatten, um einmal einige Stunden unter „Kunst-jüngern“ weilen zu können, die das gleiche Streben befehlt wie sie. Der Vorsitzende Kollege Michels wiederholte beim Berichte des Vorstandes kurz die Aus-führungen, die Herr Döblin kürzlich hier gegeben, und

konnte mit Vergnügen feststellen, daß das Vereinsleben im abgelassenen Quartale sich für den Bezirk Dortmund recht günstig gestaltet habe. Sieben Neuaufnahmen waren zu verzeichnen, wie überhaupt der Mitgliederstand des Bezirks gegen das 2. Quartal ein Mehr von 20 Mitgliedern aufweist. Auch der Stand unserer Bezirksaristafasse ist gut. Der Vorsitzende geistelte das Vorgehen jener Gehilfen, die dem Dr. Schmidt Mandat gaben, gegen die Invalidentafasse vorzugehen. Die Versammlung stimmte dem bei, erklärte eine solche Handlungsweise als im höchsten Grad unkollegial und sprach ihre Ansicht dahin aus, daß nur Personen in der Invalidentafasse sein können, die auch dem U. B. angehören. Bezirkskassierer Herr Czizig konstatierte in der Bezirksaristafasse einen Bestand von 411,70 Mk. Es wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Die Bewegungssatzung im Bezirke stellt sich wie folgt: Mitgliederstand Ende des 2. Quartals 66. Neu eingetreten 7, zugereist 12, vom Militär 1, abgereist 18, ausgestritten 1, gestorben 1. Konditionslos waren 2 Mitglieder 10 Wochen, krank 14 Mitgl. 22 Wochen. — Bei Punkt 3 wurden die 10 Pf. Strafsteuer auf die Bezirksaristafasse übernommen. — Als 4. Punkt gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: „Mitglieder, welche zum Bezuge der Konditionslosenunterstützung am Orte berechtigt sind, erhalten, wenn sie zur Bezirksaristafasse des Bezirks Dortmund 26 Wochen gefeuert haben, aus dieser Kasse für die Dauer von 20 Wochen 3 Mk. die Woche Zuschuß. Erhält das betreffende Mitglied jedoch laut Statut des U. B. D. eine höhere Unterstützung als gewöhnlich üblich, so fällt dieser Zuschuß fort; für verheiratete Mitglieder bleibt derselbe jedoch bestehen.“ Auf Antrag des Kassierers wurde sodann beschloffen, 300 Mk. von dem Vermögen der Bezirksaristafasse auf den Namen des derzeitigen Vorstandes festzusetzen. Die nächste Bezirksversammlung wird in Hörde abgehalten. Dem Niederösterreichischen Buchdruckervereine zu seinem 50jährigen Jubiläum und dem Bezirksvereine Duisburg zu seinem 25jährigen Jubiläum wurden Glückwunschtelegramme übersandt. Mit einem Hoch auf den Verband Deutscher Buchdrucker schloß die Versammlung und die Fidelity trat in ihre Rechte. Hoffentlich ist jeder Teilnehmer auch durch diese Versammlung nur von neuem bekräftigt worden, stets und ständig auszuhalten bei unserer Organisation und immer und überall in Kollegentreisen die Werbetrommel zu schlagen für den Gewerksverein.

Werdau. Seit dem glänzenden Verlaufe des diesjährigen Johannisfestes unseers Ortsvereins Typographia hat sich in der hiesigen Kollegenschaft außer den üblichen Vereinsversammlungen nichts besonderes weiter zugetragen. Es wurde zwar mehrmals versucht, die Einigkeit der Kollegen fester und enger zusammen zu schmieden und der Vorsitzende des Vereins, Kollege Frank, gab sich hierzu die beste Mühe, doch der Geist schien schlafen gegangen zu sein, nur die treuen Mitglieder erfüllten ihre Pflicht und waren befreit, den Bau, der vor zwei Jahren einmütig gegründet wurde, in seinen Grundfesten zu erhalten. Am letzten Sonntage nun hielt die Typographia im Gasthof Anker einen Familienabend ab, wo die Jünger der hiesigen beiden Offizinen nebst ihren Frauen und den „zukünftigen“, sowie einigen Gästen sich mehrere Stunden der Freude hingaben und das traurige Dasein zu vergessen suchten. Der Abend kann als ein gut gelungenen bezeichnet werden. Er mag den Kollegen für fernherhin ein Beweis sein, daß nur Friede, Einigkeit und Eintracht die Glieder einer unzertrennlichen Kette bilden, jedoch Zwietracht, Denunzianten- und Schmarroptertum die Kolliflette sind, an welchen die letztere zerfallen muß.

Rundschau.

Wir haben lange nicht so gelacht wie über den aufgewärmten Wis, den Herr Wiener soeben in seinem Blatte herausstreckt. Nun ist ja die auf die Gehilfenschaft angewendete Spekulation des „Divide et impera“ keineswegs neu, „Junge“ und „Alte“, „Radikale“ und „Gemäßigte“ entdeckte schon der selige L. A. L. und spielte sie gegeneinander aus, aber Herr Wiener genießt immerhin das Verdienst, den Stoff wieder einmal dramatisch wirksam gruppiert zu haben — wofür wäre er sonst der begnadete Dichter der „Gehilfenstimmen“. Es gibt nach Herrn Wiener also eine rote und eine blaue Richtung in der Gehilfenschaft, jene vertritt Leipzig und der Corr., diese Berlin und der Zentralvorstand. Nach dieser effektvollen Anordnung führt Herr Wiener mit den sich gegenüberstehenden Gruppen seine Evolutionen aus, just wie es in Berlin auf dem Tempelhofer Felde zu schauen. Selbstverständlich fezt Herr Wiener auf die „Blauen“ seine Hoffnungen, sie „siegen“ stets und mit ihnen thut er schön. Aber dennoch haben die „Roten“ das Heft in der Hand und reihen alles ins Verderben, wobei Herr Wiener mitunter sein Gedächtnis im Stiche läßt; beispielsweise scheiterte die dieses Frühjahr versuchte Tarifgemeinschaft nach ihm an Leipzig, während bekanntlich hierin Berlin die Ablehnung mit

einer prinzipiellen Resolution führte. Wiener weint bittere Thränen, daß auf Drängen Leipzigs der Ausstand zu früh begann, er hätte gern vorher noch einige weitere hundert Maßregelungen erlebt. Auf solche Art stachelt er die „Blauen“ auf, die „Roten“ für immer abzuhalten und allein zu herrschen. Er nennt zwar das Protokoll unserer letzten Generalversammlung „Mafullatur“, spitzt sich jedoch aus demselben keine Weile; er meint, es sei „für den Zweck der Veröffentlichung tüchtig zugestutzt“, was nur die „Blauen“ gethan haben könnten, und läßt nichtsdestoweniger dieses Protokoll ein Strafgericht für die „Roten“ sein. Wienerchen, Wienerchen, wo hatten Sie wieder die Gedanken!? Wen glauben Sie herauslocken zu können? Warum immer die Schleidwege?! Wenn Sie sagen: „In der Prinzipalität macht sich ein Verlangen nach erneuter Vereinbarung des Tarifs mit der Gehilfenschaft bemerklich“ und hiermit glauben einen Köder nach hinten der „Blauen“ hingeworfen zu haben, so brauchen Sie doch nicht einen die Gehilfenschaft verheßenden sullen Artikel dazu zu schreiben, denn auch die „Roten“ werden mit dem „sich bemerklich machenden Verlangen“ einverstanden sein, wenn es ein ehrliches ist, wie Sie andernfalls die „Blauen“ gar zu sehr nach sich beurteilen, falls sie meinen, diese seien erbötig, das Heft der Gehilfenschaft zu verkaufen. Oder soll mit dem Sirengengesang eines „vereinbarten Tarifs“ freie Bahn für den Invalidentafassenprozeß, d. h. gehilfensetztes Stillhalten oder „Entgegenkommen“ (Auszahlung der von Dr. Schmidt geforderten 50000 Mk.) herbeigeführt werden? Dr. Schmidt rechnete gewiß auf die „gemäßigte Strömung“, als er nach Berlin reiste, um dieses Sümmdchen herauszubringen. Freilich umsonst. — Daß Ihre Brotgeber den Corr. und seinen „vom radikalen Leipzig geschobenen“ Redakteur gern zu einem stillen Manne machen möchten, hat jeder Sehende längst erkannt; Sie haben wohl auch in dem Protokolle gelesen, wie man sehr gut wußte, daß gerade die Leipziger Prinzipalführer sich über die Verlegung des Corr. nach Berlin am meisten ins Fräusichen lachen würden, weil dann ihre Praktiken minder schnell und hell an die Öffentlichkeit kämen, indem uns in dieser Beziehung allerdings von den „radikalen Leipziger Gehilfen“ vieles „geschoben“ wird zum Wohl aller. Hat nun die Generalversammlung die „Blauen“ und die „Roten“ in ihren Positionen belassen, so sollten Sie doch begreifen, Herr Wiener, daß hierin der von Ihnen gewünschte „wirkliche Meinungsaustruck der Gehilfenschaft“ gegeben ist; sie will bei gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten, wie solche in jeder Gemeinschaft, nicht zuletzt bei den Prinzipalen vorkommen, wo ja die Leipziger thatsächlich die Extremsten sind, weder direkten noch „indirekten Zwang“, verlangt hingegen im entscheidenden Augenblick ein einheitliches Handeln und daß es daran nie fehle, das befähigen Sie ja, wenn der Ausfall zu unserer Genugthuung jedes Mal auch Ihren Wünschen zuwider liefe.

Das am 6. November in Berlin (an der Schönhauer Straße) enthielt Senefelder-Denkmal stellt den Erfinder sitzend dar, eine kleine Steinplatte in der einen, den Griffel in der anderen Hand. Rings um den Sockel gruppierte Kindergestalten veranschaulichen das Wesen der Erfindung in einfacher Weise dadurch, daß der von einem der kleinen Lithographen soeben benetzten Zinschrift (Senefelder) in Spiegelschrift von einem andern ein Spiegel gegenüber gehalten wird.

Die Mainzer Strafkammer hat sich in einem Beleidigungsprozeß über die Legitimation des Verlegers einer Zeitung zur Erhebung einer Klage wegen Beleidigung der Zeitung ausgesprochen. Eine Frau hatte einem Blatt in Worms den Vorwurf der gewohnheitsmäßigen Lüge gemacht und war dieserhalb verklagt worden. Die Beklagte hatte nun zwar die Legitimation des Klägers nicht angezweifelt, wohl aber Widerklage erhoben, weil sie in einer Nummer des fraglichen Blattes beleidigt worden sei. Das Urteil lautete: Die Widerklage ist abzuweisen, da der Kläger Verleger des Blattes ist und nicht verantwortlicher Redakteur; für den Inhalt einer einzelnen Nummer ist der Redakteur haftbar, daher wäre dieser zu verklagen gewesen und nicht der Verleger. Dagegen ist der Verleger der Repräsentant der Zeitung als Ganzes, er hat den Redakteur zu ernennen, er hat die Richtung zu bestimmen, welche das Blatt inne zu halten hat, er ist gewissermaßen die Seele der Zeitung. Wird daher von einer Zeitung als Ganzes gesprochen, so trifft dieses den Verleger. Die Beschuldigte wurde zu einer Geldbuße von 10 Mk. verurteilt.

Der ehemalige radikale Deputierte Simyan, seit 7. Oktober alleiniger Direktor von vier Tagesblättern in Lyon, die sämtlich in einer Druckerei hergestellt werden, brachte folgenden Feldensreich zu stande. Er ließ die dem Syndikat angehörenden Sezer zu sich kommen, forderte ihre Lohnrechnungen, die seit fünf Wochen nicht beglichen worden und erklärte nach sorgfältiger Durchsicht für einundzwanzig schuldige Arbeitstage, die noch in das Geschäftsverhältnis seiner beiden Mitgesellschafter, von denen er sich nun getrennt habe, fallen, nicht verbindlich zu sein, auch werde er die übrigen unter seiner Verwaltung noch schuldigen Tage nicht tarifmäßig be-

zahlen, das bisherige Personal entlassen und billigeres einstellen. In der That hatte sich während dieser schamlosen Enthüllung in einem Nebenraume genügend männlichen und weiblichen Erzapersonal versammelt, das nur des Wintes harnte, die Plätze der Ausgesperrten einzunehmen. Die letzteren eröffneten dem Direktor, nicht eher zu weichen, bis der ihnen vorenthalte Lohn ausgezahlt sei. Erzürnt ließ Herr Simyan den Polizeikommissar herbeiholen, der mit zehn Mann Gefolgschaft antam und die widerpenftigen Arbeiter hinauswerfen sollte, was er aber, über die Sachlage aufgeklärt, nicht verantworten zu können meinte. Herr Simyan hat sich, nachdem etliche weitere Instanzen vergebens angerufen waren, bequemem müssen, einen Teil der Arbeitstage zu bezahlen, betreffs der anderen klagte die Gehilfen. Sie wurden mit einem Drittel ihres wohlverdienten Lohnes unter Begleitung von Polizeimannschaften aus dem Hause gejagt; am Abende zogen Sarrazins und Sezerinnen ein. Auch die Schufte sind international.

Presse und Literatur.

Verurteilt der Redakteur des Textilarbeiters zu zwei Monaten Gefängnis wegen Beleidigung eines Fabrikdirektors. — Die Breslauer Volksmacht hat von der Polizei etwas behauptet, was nicht genau zutrifft und die Notiz mit der Ueberschrift „Mit Speck fängt man Mäuse“ versehen. Das kostet 200 Mk., obgleich der Redakteur nicht wider besseres Wissen gehandelt. In einem andern Falle waren die Lohnverhältnisse und die Behandlung der Arbeiter auf überschüssigen Gütern besprochen worden unter Namensnennung eines der Besizer. Dieser klagte und wies nach, daß auf ihn die behaupteten Thatfachen nicht zuträfen. Es wurde, wie bereits kurz mitgeteilt, auf 300 Mk. erkannt. Die unrichtige Angabe der Lohnsätze wurde als nicht beleidigend befunden, wohl aber die behauptete Mißhandlung der Knechte und Tagelöhner. Daß der Angeklagte zu der Zeit, in welcher der Artikel erschien, wegen gleichartiger Vergehen noch nicht bestraft worden war, galt als Grund, von einer Freiheitsstrafe abzusehen, die Grundlosigkeit und Schwere der Beleidigung als strafverschärfend. — Der Redakteur eines in Ratibor erscheinenden Blattes hat in bezug auf einen Lehrer nicht erweislich wahre Thatfachen behauptet, das kostet ihn 50 Mk., beantragt war ein Monat Gefängnis. 200 Mk. hat dasselbe Blatt wegen der Beleidigung eines Pfarrers zu bezahlen, dem nachgesagt war, daß er Bräutern an diejenige Schulfinder erteile, die deutsch beichteten. Hier waren nur 50 Mk. beantragt. Der Gerichtshof war aber der Meinung, daß das Blatt Zwietracht unter die bis dahin friedliche Gemeinde gesät und die Bevölkerung gegeneinander aufgehetzt habe. — Der Redakteur des Geraer Tageblattes hat 50 Mk. wegen Auforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze zu zahlen. Der Angeklagte hatte als Vorsitzender des Zimpfegger-Bereins ein Flugblatt herausgegeben und darin u. a. empfohlen, sich ärztliche Zeugnisse zu beschaffen, daß das Kind ohne Gefahr für Leben und Gesundheit nicht geimpft werden könne oder die Lymphse sofort aus der Wunde auszusaugen. Auch das Reichsgericht befreite ihn nicht von der Strafe: Das Zimpfgeß sei ein Verbotsgeß und er habe zum Ungehorsam gegen dasselbe aufgefördert. — Die antisemitische Wochenchrift Rheinische Wacht in Elberfeld hat seinerzeit natürlich auch den Buchhoff-Prozeß verarbeitet, nach ihrer Ansicht hatten weder der Staatsanwalt noch der Untersuchungsrichter noch das Richterkollegium in Kleve ihres Amtes gewaltet. Die Herren klagten und erzielten die Verurteilung des Redakteurs Gerhard ten Winkel zu drei Monaten Gefängnis, beantragt waren sechs Monate.

Verchiedenes.

Zur Beförderung des Baues von Arbeiterwohnungen beabsichtigt die Invalidentafasse und Altersversicherungsanstalt Schlesien an Gemeinden, milde Stiftungen und Unternehmungen von Arbeitgebern jährlich bis vier Millionen zu 3 Proz. bei regelmäßigen Tilgung innerhalb längstens 50 Jahren auszuleihen. Als Beleihungsgrenze sind 80 Proz. des Platz- und Bauwertes angenommen. Gegen die Verleihung der Gelder an Gemeinden zu diesem Zwecke mag ja nichts einzuwenden sein, aber gegen die Unterstützung von Unternehmern wäre zu protestieren, nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß diese die „Arbeiterwohnungen“ zu eigennützigen Zwecken ausbeuten. Auch die Hingabe an milde Stiftungen ist verdächtig und aus verschiedenen naheliegenden Gründen nicht zu befürworten.

Briefkasten.

* in Stuttgart: In jeder nennenswerten Zeitung ist es Brauch, daß der Sezer Rubrikseiten und Schlußlinien berechnet, gewöhnlich wird er sie aber auf seine Spalte heben. Wer den Tarif kennt, der weiß, daß sich dieser Brauch sinngemäß auf § 23 des Tarifs stützt. Wo der Gebrauch überhaupt immer bestanden und dann abgeschafft werden soll, da liegt eine vertragswidrige Reduktion vor. — R. in N.: 4,25 erhalten. Sie haben leider recht. — B. in Braunschweig: 50 Pf.

Geforben.

In Bunzlau am 5. November der Maschinenmeister Gustav Süßenbach aus Neu-Ruppin, 41 Jahre alt — Lungenleiden. (Süßenbach stand seit dem Jahr 1875 in Bunzlau und war im Jahr 1886 vorübergehend in Breslau thätig.)

In Soldau am 27. Oktober der Seher Otto Sslow, 24 Jahre alt — Lungenverkrümpfung.

In Stuttgart am 6. November der Korrektor Philipp Zoller aus Warrh, 60 Jahre alt — Herzschlag.

Vereinsnachrichten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Breslau der Seher Adolf Ludwig, geb. in Breslau 1870, ausgel. daf. 1890; war noch nicht Mitglied. — H. Langenmahr, Scheitnigerstr. 33, III.

In Hamm Emil Holm, geb. in Berlin 1872, ausgel. daf. 1890; war schon Mitglied. — E. Michel in Dortmund, Westwall 31, II.

Elßaß-Lothringischer Unterstützungsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Mülhausen der Seher J. Schlipf, geb. in Unterbeuffstetten, D.-M. Graßheim (Württemberg) 1870, ausgel. in Gerabronn 1887; zuletzt in Kondition bei J. Müller in Sarnen (Schweiz); war noch nicht Mitglied. — H. Hentsche, Vorf. des Bezirksvereins Mülhausen i. E.

Dreispaltige Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarke beizufügen.

Günstige Gelegenheit

zur Etablierung für einen fleißigen Schweizerdegen. Eine kleine Druckerei (gegen 100 Schriftsorten, Schnellpresse usw.), Wert 7000 Mk., soll an einen zuverlässigen Herrn verpachtet werden. Kaution 1500 Mark erforderlich. Pächter kann das Geschäft nach Wunsch auch bei leichten Abzahlungen übernehmen. Off. unter Z. 1500 befördern Haanenstein & Bogler, A.-G., Magdeburg. (H. 57490) [222]

In einer im Aufschwunge begriffenen Stadt von 3400 Einwohnern in der Nähe Berlins ist die dort befindliche kleine Druckerei nebst Lokalblatt mit gegen 200 Auflage für 2100 Mk. zu verkaufen. Offerten unter A. J. 241 durch die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Spezialität: Tiegeldruckpressen, System Liberty baut seit 15 Jahren in vier Größen: 26 : 36, 28 : 39, 30 : 44, 34 : 49 cm innere Rahmenweite, nach den neuesten Erfahrungen verbessert [225]
H. Korn, Berlin S, Briegerstraße 34.
Billigste Preise. Bei Bar hoher Rabatt.

Verheiratung

und demnächstigen Einganges der Zeitung halber sucht korrekter, flotter Seher sofort oder später dauernde Kondition. Offerten unter J. M. 233 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, flotter Seher (kath.), im Accidenzsaß erfahren, findet dauernd angenehme Stelle. Eintritt 28. November. B. Köster, Revelaer. [255]

Accidenzseher

in besseren Arbeiten durchaus bewandert, mit modernem Materiale vertraut, sucht sich zu verändern. Off. erb. J. W. Meyer, Hamburg, Kl. Rosenstr. 8, II. [247]

Tüchtiger Schriftseher

in allen Gattungen firm, sucht Stellung; am liebsten nach Schlesien. Offerten erbeten unter E. H. 248 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Maschinenmeister

in allen Arten des Druckes tüchtig und erfahren, sucht für sofort oder später dauernde Kondition. Offerten erbeten unter Nr. 249 an die Geschäftsstelle d. Bl.

An allen Orten

können sich geeignete Kollegen durch Vertrieb von Neujahrs-Gratulationskarten, Briefbogen usw. (auch zum Namensunterdrucke sehr geeignet) ohne Risiko dauernden, lohnenden Nebenverdienst erwerben. Event. auch zu Gunsten der Arbeitslosen mit hohem Rabatt. Muster gegen 30 Pf. franko. Baldige Offerten an Fr. Reiter, Heilbronn, Dammstraße 63. [196]

Gesangverein Berliner Buchdrucker.

Am 20. November (Noten-Sonntag), nachmittags von 5 Uhr ab, im Lokale des Herrn Norbert, Beuthstraße 22, 1 Tr.:

Geselliges Beisammensein.

Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand. [253]

Tiedertafel Gutenberg von 1877.

Hamburg = Altona.

Unser Vereinslokal befindet sich jetzt: Nolandsborg, Ecke der Pelzer- und Kleinen Bäckerstraße; am Sonnabende den 19. November findet daselbst eine

Sinweihungsfeier

statt, zu welcher sämtliche Mitglieder hiermit freundschaftlichst eingeladen werden. Für vortheilhafte Unterhaltung ist gesorgt. Anfang 9 Uhr. Der Vorstand. [254]

Weimar. Dienstag 15. November, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Thüringer Hofe. [252]

Herausg.: E. Döblin, Berlin. Verantw. Redakteur: A. Gafsch; Geschäftsstelle: R. Härtel, beide Leipzig-Neuditz, Konstantinstr. 8. Druck: Raddelli & Hille, Leipzig.

Der erste Maschinenmeister

einer renommierten Buch- und Kunstdruckerei (sieben Schnellpressen)

Spez.: ff. Illustration und Bunt

perfekt in der Behandlung aller existierenden Tonplatten-Verfahren, wünscht sich zu verändern. Qualifikations-Nachweise und Photographie zu Diensten. Es wird nur auf wirklich dauernde Stellung reflektiert. Angebote beliebe man zu richten an

P. M. Weber, Leipzig, Brüderstrasse 9, III. [250]

Auf der Amsterdamer Fachausstellung wurden unsere Fabrikate zweifach prämiert.

Die höchste Leistung

wird mit unsrer

rotierenden Drahtheftmaschine

erreicht.

Dieselbe heftet seitlich und durch den Falz und liefert stündlich über 6000 selbstgefertigte Klammern. Preis: Bis 5 mm dick heftend 180 Mk., bis 8 mm dick heftend 240 Mk. — Dicker und dünner Draht kann verwendet werden.

Maschinenfabrik Heidelberg Molitor & Co.
Heidelberg (Baden).

Vollst. Buchdruckerei-Einrichtungen

für Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck, mit d. neuesten, praktisch. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Schriftgiesserei, Maschinenfabrik, Fachtischlerei.

Universal-Nagel-Apparat

System Zierow & Meusch z. Befestigen d. Druckplatten. Gebrauchsmuster 6003.

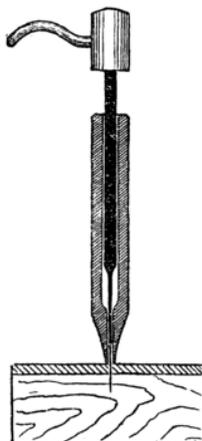
Vorteile:

Absolut sicheres Arbeiten. — Kein Vorstechen und Nachbussen. — Verletzung der Konturen ist ausgeschlossen. Zeitersparnis.

Unentbehrlich f. Maschinenmeister, Stereotypeure, Galvanoplastiker usw.

Preis 3 Mk. u. 20 Pf. Porto.

Umbreit & Matthes Leipzig.



Gebr. Grünebaum

Fachscreinerie mit Dampfbetrieb Bürgel-Offenbach

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe

gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.

Probekosten und illustrierte Preisakourante auf Verlangen.

Buchdruckerei-Einrichtungen

Mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Polygr. Magazin

Paul Härtel, Maschinenwerkstatt und Fachtischlerei, Leipzig, Inselstr. 8. Komplette Einrichtungen stets am Lager.

Zu kaufen gesucht: Correspondent 1869 u. 1870. Offerten nebst Preisangabe an die Geschäftsst. d. Bl.

H. Schlichts, L. A. Wo bist Du? Briefe von Bregenz u. Bern sind zurück. Bitte schreibe sofort.Adr. wie früher.

Allen Freunden u. werthen Collegen empfehle mein Restaurant z. Gutenberg (Correspondent liegt auf)

Hannover, Emil Ahlborn, Gr. Aegidienstr. 2.

J. D. Trennert & Sohn

Schriftgiesserei und Buchdruck- Utensilien- Handlung

Altona-Hamburg

liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.

General-Vertreter der

Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber

in Würzburg.